

Berufsbezeichnung nach Erstem Staatsexamen

Beitrag von „Moebius“ vom 25. August 2010 15:16

Das erste Staatsexamen ist keine abgeschlossene Berufsausbildung, berechtigt daher, soweit ich weiss, auch nicht zum führen irgendeiner besonderen Berufsbezeichnung. Die von dir genannten Bezeichnungen darfst du allesamt nicht führen, da du dazu ein Diplom, Master,... haben musst. Du könntest höchstens angeben

Studienabschluss: 1. Staatsexamen

Allerdings solltest du dir bewusst sein, dass in Deutschland eine abgeschlossene Berufsausbildung immer noch viel zählt, auch wenn du nicht in der Schule arbeiten willst, sondern in "angrenzenden" Bereichen, kann es sinnvoll sein, dass 2. Staatsexamen noch zu machen.